

Hygiene-Konzept (gültig ab dem 20.9.2021)

1. Allgemeines

In der derzeitigen Corona-Pandemie ist der Regelschulbetrieb bzw. der eingeschränkte Regelschulbetrieb (mit A/B-Tagen) unserer Schule nur möglich, wenn wir uns bewusst den Gefahren der Pandemie stellen und durch geeignete Maßnahmen allen in der Schule arbeitenden Menschen und deren Familien zu Hause ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten.

Jede® Einzelne trägt dabei die Verantwortung für sich und seine Gesundheit und damit zugleich für die der anderen Menschen, mit denen er in Berührung kommt. Dies gilt nicht nur für den Raum der Schule, sondern auch für unser individuelles Verhalten im privaten und öffentlichen Bereich.

Unser persönliches Verhalten als Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern bestimmt damit wesentlich mit, ob und wie wir den Schulbetrieb am Liborius-Gymnasium fortsetzen können.

2. Abstandsregelungen

Auf dem gesamten Schulgelände gilt eine Abstandspflicht von 1,5 Metern.

3. Testung

Alle Schüler*innen müssen sich zweimal in der Woche einer Testpflicht unterziehen. Die Tests werden in der Regel montags und mittwochs vor der 1. Stunde durchgeführt. Die Vorbereitung und Durchführung der Testung wird im Papier „Testregime“ geregelt.

4. Mund- und Nasenschutz

Da das Corona-Virus durch Tröpfcheninfektion verbreitet wird, wollen wir uns und andere davor schützen.

Gemäß den Vorgaben des Landes werden wir uns im Gebäude und auch überall dort, wo wir den Mindestabstand nicht einhalten können, grundsätzlich einer Maskenpflicht unterziehen. Auf dem Schulhof ist besonders dann, wenn Schüler verschiedener Jahrgangsstufen beieinander sind, auf eine strikte Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Der Mund- und Nasenschutz ist immer so zu tragen, dass er gut sitzt und die Gefährdungen durch Tröpfcheninfektion wirklich verringert. Für alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, gilt, dass sie eine medizinische Maske oder alternativ eine FFP2/FFP3-Maske tragen.

Der folgende markierte Passus gilt nicht in der Zeit vom 02.09. bis zum 17.09.2021.

Ab dem 17. Juni ist es erlaubt, die Masken im Unterricht abzunehmen. Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und sonstige Personen im Haus können zum Eigenschutz selbstverständlich auch im Unterricht eine Maske tragen. Zum Eigenschutz empfiehlt sich eine FFP2-Maske.

Aufgrund des hohen Impfgrades der Mitarbeiter*innen an unserer Schule können diese in bestimmten Räumen ebenfalls auf das Tragen von Masken verzichten:

Lehrerzimmer	keine Maskenpflicht während der Unterrichtsstunden, da wenig Bewegung und wenige Kolleg*innen im Raum; Maskenpflicht in den Pausen
Lehrerküche	keine Maskenpflicht, da Ort für Essen und Trinken
Büros und Verwaltungsräume	keine Maskenpflicht, sofern die dort arbeitenden Personen einverstanden sind und keine externen Personen zugegen sind.
Sekretariat	Maskenpflicht für alle, die das Sekretariat betreten; Frau Janssen kann zur Arbeit die Maske ablegen
Bibliothek	keine Maskenpflicht, sofern keine externen Personen zugegen sind; Maskenpflicht für alle, die die Bibliothek betreten.

5. Lüften in Unterrichtsräumen

Die Lüftung ist ein entscheidendes Mittel, um sich in Räumen vor dem Virus zu schützen. Die Lehrenden sind verpflichtet, die Räume so oft zu lüften, dass die Fenster maximal 10 Minuten am Stück geschlossen sind. Die Lüftung geschieht ausschließlich durch Stoßlüftung, die Kipp-Lüftung ist ausdrücklich untersagt. Bei Temperaturen von 20 Grad und darüber sollten die Fenster grundsätzlich geöffnet bleiben. Die Räume C 303 und C 304 erhalten zusätzlich Luftfilter.

Erläuterungen:

- Wenn die **Außentemperaturen unter 20 Grad** liegen, können die Fenster nicht grundsätzlich geöffnet bleiben, ohne dass die Gesundheit von Lehrer*innen und Schüler*innen gefährdet ist.
- Eine **Lüftung mit „Durchzug“** darf nur kurzzeitig erfolgen. Ansonsten ist der Unterricht für eine Pause zu unterbrechen. Immer dann, wenn die Schüler*innen sich bewegen können, kann auch per „Durchzug“ gelüftet werden.
- Die **Fenster im A-Gebäude** sind außerhalb der Stoßlüftungen komplett zu verschließen (auch Fenstergriff entsprechend ausrichten), da sonst die Heizung nicht mehr arbeitet.
- In den **kleinen Pausen** vor und nach dem Unterricht sollten die Fenster grundsätzlich geöffnet sein. Längere Öffnungszeiten kühlen allerdings in den kalten Monaten die Räume aus, so dass wir dadurch die Insassen gefährden würden.

6. Handhygiene

Es gelten die bisher bestehenden Hinweise des Robert-Koch-Instituts zur Handhygiene, insbesondere beim Betreten der Schule, nach dem WC-Gang sowie vor und nach dem Essen. Beim Mittagessen in der Aula steht zum verpflichtenden Gebrauch ein Desinfektionsspender zur Verfügung.

In den Klassenräumen sichern wir die Hygiene durch Händewaschen und durch Nutzung der Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel.

7. Aufenthaltszonen

Auf dem **Schulhof** gelten die üblichen Abstandsregelungen. Dann kann der Mund- und Nasenschutz hier entfallen. Die Schüler*innen sind in den großen Pausen dazu angehalten, möglichst in ihrem Klassenverband zu bleiben.

Erläuterungen:

- **Ballspiele und andere Spiele auf dem Schulhof:**
„Fangen“: möglich, da in der Regel kein Hautkontakt;
Ballspiele auf dem Kleinfeld: möglich, aber innerhalb der Klassengemeinschaft, bitte kein Kohortenübergreif; Fußballspielen ist zurzeit nicht möglich;
Tischtennis: ja, aber nur einzeln, kein „chinesisch“ (Körperkontakte bzw. fehlender Abstand).
- **Regenpause**
Ausnahme innerhalb des Hygienekonzeptes: Schüler können in ihren Klassenraum zurück; dort können sie auch essen, wenn sie an ihrem Platz sitzen (wie im Unterricht), möglichst bei geöffnetem Fenster
- **Mittagspause Kl. 10 und Pausenregelung für die Kl. 11/12**
Schüler können unter Beachtung der Masken- und Abstandspflichten im Raum bleiben, müssen zum Essen aber auf den Hof gehen.

Der Aufenthalt im **Glasverbinder und im Oberstufenarbeitsraum** ist möglich, aber nur mit Mund- und Nasenschutz.

In der **Libo-Lounge** ist auf den Mund- und Nasenschutz und auch beim Warten in der Schlange auf den Mindestabstand zu achten. Der Sitzbereich vor der Libo-Lounge bleibt geschlossen, da der Abstand zur Warteschlange nicht gegeben ist. Speisen werden dann draußen auf dem Schulhof verzehrt.

In der **Aula** gilt die Abstandspflicht von 1,5 Metern, während des Schulessens besteht keine Mund- und Nasenschutzpflicht. Der frühmorgendliche Aufenthalt in der Aula ist nur mit Mundschutz möglich. Auch sollte auf den Mindestabstand geachtet werden.

8. Essen

Essen geschieht grundsätzlich nur auf dem Schulhof und in der Mittagspause in der Aula. Schüler*innen, die sich in einem Raumbereich allein aufhalten, können auch im Gebäude trinken und dazu den Mund- und Nasenschutz kurzfristig ablegen.

Bei einer Mittagsverpflegung in der Aula gelten folgende Essenszeiten: Klasse 5 um 13.00 Uhr, Klasse 6 um 13.10 Uhr, ab Klasse 7 um 13.20 Uhr. Die Schüler*innen sitzen an den für ihre Klassenstufe ausgeschilderten Plätzen.

9. Verhalten bei Krankheitssymptomen

Wer Krankheitssymptome aufweist, kommt **nicht** zur Schule. Die erkrankten Schüler*innen werden über die Inhalte des Unterrichts informiert. Dazu besprechen die Klassenleitungsteams

und ggf. die Lehrkräfte in den Differenzierungsgruppen mit ihren Lerngruppen, welche Schüler*innen Lernpartner*innen werden. Die Lernpartner*innen geben einander im Krankheitsfall die notwendigen Informationen. Die Kolleg*innen halten durch die Lernpartner*innen Kontakt und stellen nach Rückkehr sicher, ob die Schüler*innen ihre Aufgaben erledigen konnten und inwieweit diese noch Hilfen benötigen. Die Eltern können sich – soweit notwendig – auch per Mail an die Kolleg*innen wenden.

Wir ermutigen alle Schüler*innen und Lehrer*innen, die in ihrem privaten Lebensumfeld in Kontakt mit Personen geraten, die sich einem Corona-Text unterziehen sollen bzw. auf dessen Ergebnis warten, vorsorglich zuhause zu bleiben, um den Betrieb des Schulgeschehens nicht in Gefahr zu bringen.

10. Gefährdete Personen

Schüler*innen, die zur Risikogruppe zählen, wenden sich an das jeweilige Klassenleitungsteam, um individuelle Lösungen herbeizuführen (z.B. Art des Sitzplatzes im Raum). Lehrer*innen wenden sich an den Schulleiter, um die entsprechenden individuellen Lösungen im Gespräch abzuklären.

11. Musik und Sport

Für den Musik- und Sportunterricht gelten eigene Regelungen. Die Fachlehrer informieren ihre Schüler über die jeweiligen Bedingungen.

12. Sonstiges

Personen, die die **Corona-App** auf ihrem Handy aktiviert haben, können ihr Handy für die Geltungsdauer der Corona-Sonderregelungen eingestellt lassen, jedoch auf „stumm“.

Bei wiederholtem vorsätzlichem **Zuwiderhandeln** gegen die benannten Regeln können Schüler*innen vom Unterricht ausgeschlossen werden. Das Hygiene-Konzept ist vom Kollegium als Dienstanweisung einzustufen.

Die Klassenleitungsteams belehren ihre Schüler*innen im Präsenzunterricht unverzüglich und in der Folge immer dann, wenn dies aus gegebenem Anlass nötig erscheint, über die Regelungen dieses Konzeptes und vermerken dies entsprechend im Klassenbuch. Alle Kolleg*innen achten aktiv und werbend auf die Umsetzung der Regelungen im Rahmen ihrer pädagogischen Tätigkeiten im Unterricht, in den Gebäuden und auf dem Schulhof.

Dessau, den 17. September 2021